

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Organisationsbereich Hochschule und Forschung



An die
Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft
Edelgard Bulmahn und
an die WissenschaftsministerInnen der Länder

den Mitgliedern des Bundestags-Ausschusses für
für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrats
dem Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für
Bildungsplanung und Forschungsförderung
dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz

zur Kenntnis

30. September 2004

GK/ck

Tel.: 0 69/7 89 73-3 14

Fax: 0 69/7 89 73-1 03

E-Mail: koehlerg@gew.de

kleinwaechterc@gew.de

Offener Brief zur aktuellen Debatte um die Hochschulpersonalstruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Nichtigkeitserklärung der 5. HRG-Novelle durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes am 27. Juli 2004 ist die Regierung des Landes Baden-Württemberg am 17. September 2004 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Freigabe der Personalstruktur an Hochschulen (Hochschulpersonalstrukturfreigabegesetz – HPersFG) im Bundesrat aktiv geworden (Drucksache 714/04). Das HPersFG soll die Länder ermächtigen, die dienstrechtlichen Regelungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) nach eigenem Gutdünken durch landesrechtliche Regelungen zu ersetzen. In der Begründung heißt es: „mit dem vorliegenden Entwurf zieht der Bund die notwendigen politischen Konsequenzen aus dem Verständnis der Rahmenkompetenz, wie es im angeführten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes präzisiert worden ist. ... Die Länder erhalten den notwendigen Spielraum, im ‚Wettbewerb um die besten Köpfe‘ ihre jeweiligen Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal, die sich auch im Dienstrecht abbilden, eigenverantwortlich zu gestalten. ... Die Länder garantieren, dass dabei der Mobilität von Wissenschaftlern im ganzen Bundesgebiet Rechnung getragen wird“. Der Bundesrat hat auf seiner 803. Sitzung am 24. September 2004 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Voller Spannung hatten die in der Wissenschaft Beschäftigten und Personalverantwortlichen darauf gewartet, welche Lösungen die Politik den vom Richterspruch unmittelbar Betroffenen anbieten würde. Immerhin waren durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil die Befristungsregelungen ebenso unwirksam geworden wie die Neufassung des DoktorandInnen-Status. Wegen der - von uns immer wieder kritisierten - übergroßen Zahl von befristeten Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen

und in Forschungseinrichtungen hat sich der Handlungsdruck in den letzten zwei Monaten bei den flexiblen Vertragslaufzeiten schnell aufgebaut. Er wird sich zum beginnenden Wintersemester enorm verschärfen und in nicht wenigen Fällen zu existenziellen Härten für hoffnungsvolle wissenschaftliche Karrieren führen.

Der vorliegende HPersFG-Entwurf erzeugt weitgehend Ratlosigkeit, denn er ignoriert die Bedürfnisse des Wissenschaftsbetriebs vollständig. Wem nützt die Aufgabe eines einheitlichen Dienstrechts und einer standardisierten Personalstruktur an Hochschulen? Sicher nicht denjenigen, die bei jeder Bewerbung im In- und Ausland zukünftig einen Qualifikations- bzw. Status-Kongruenz-Nachweis führen oder überprüfen müssen. Es handelt sich bei dem HPersFG-Entwurf vielmehr um den überdeutlichen Versuch der B-Länder, ihre Interessen noch während der laufenden Beratungen der Bundestaatskommission zu untermauern und damit sehr wohl ein Präjudiz in der Föderalismus-Debatte zu setzen – Die anderslautenden Lippenbekenntnisse im Gesetzesentwurf sind unglaubwürdig. Bedenklich ist auch, dass die Länder die Mobilität der Beschäftigten allein im Bundesgebiet garantieren wollen. Die modernen WissenschaftlerInnen bewegen sich längst im Europäischen Forschungs- und Hochschulraum. In einer Zeit, in der sich der akademische Arbeitsmarkt mehr und mehr internationalisiert, löst die restaurative Kleinstaaterei bei unseren Europäischen Partnern mehr als nur Irritationen aus. Diese Politik schadet der deutschen Wissenschaft!

Vor dem Hintergrund der baden-württembergischen Initiative hat die Bundesministerin gemeinsam mit den Wissenschaftsministern der sozialdemokratisch geführten Länder am 23. September 2004 mit den „Eckpunkten zur Sicherung der Juniorprofessur und zeitlich befristeter Verträge“ ein Alternativ-Konzept vorgelegt. Das Bestreben, für die WissenschaftlerInnen schnellstmöglich Rechtssicherheit und verlässliche Arbeitsbedingungen wieder herzustellen, ist deutlich erkennbar. Gleichwohl unterzieht die Fachwelt auch dieses Angebot einer Tauglichkeitsprüfung.

Begrüßenswert erscheint der pragmatische Ansatz, durch die rückwirkende und zukünftige Wiedereinkraftsetzung der Befristungsregelung des 5. HRGÄndG eine schnelle Schadensbegrenzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vorzunehmen. Unabdingbar erscheint im Kontext europäischer und globaler Arbeitszusammenhänge auch ein bundeseinheitliches Dienstrecht an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im Detail sind die Eckpunkte der geplanten HRG-Novellierung jedoch zu kurz gedacht. Sie fallen weit zurück hinter den Erkenntnisstand, den Politik, Wissenschaftsorganisationen und Gewerkschaften als Interessenvertretung der Studierenden und der Beschäftigten bei der GEW-Sommerschule „Flexibilisierung und Wettbewerb - Über die Attraktivität der Arbeitsbedingungen in Hochschule und Forschung“ im August 2003 erreicht hatten. Es bestand doch Konsens darüber, dass wir eine aufgabengerechte Personalstruktur an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen, deren Beschäftigungsbedingungen durch gesetzliche Rahmenvorgaben und tarifvertragliche Lösungen für die Wissenschaft zu regeln sind. Die GEW hat bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und den Juniorprofessuren eine Reihe von Defiziten des 5. HRGÄndG aufgezeigt und konkrete Nachbesserungsvorschläge gemacht. Besonders die Regelungen zum Doktoranden-Status sind nach Auffassung der GEW unverzichtbar: Die GEW sieht die Promotionszeit nicht als dritte Phase des Studiums, sondern als erste Phase der wissenschaftlichen Arbeit. Die GEW setzt sich dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals auf die Agenda des Bologna-Prozesses gelangen.



Ich möchte deswegen alle wissenschaftspolitischen Akteure dazu auffordern, gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen nach sachgemäßen Lösungen zu suchen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf den Weg zu bringen. Bildungs- und Wissenschaftspolitik dürfen nicht zum Spielball im Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern werden!

Beschränken Sie sich in der Reparatur-Novelle des HRG auf die erforderliche Wiederherstellung der Rechtssicherheit und nehmen Sie unverzüglich Verhandlungen mit den Gewerkschaften über tarifvertragliche Regelungen für den Wissenschaftsbereich auf! Nur so können Bund und Länder ihr Bemühen um die Studierenden und die Beschäftigten glaubwürdig in die Tat umsetzen!

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads 'Gerd Köhler'.

Gerd Köhler

Anlagen

Eckpunkte zur Notwendigkeit und zum Inhalt tarifvertraglicher Regelungen für Beschäftigte in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Frankfurt/Main 15.04.2004 (Dok HuF 2004/07)

Die personengruppenspezifischen Broschüren und Flyer der GEW vom März 2004

- Studentische Beschäftigte: Traumjob HiWi
- DoktorandInnen: Promovieren mit Perspektive
- Wissenschaftliche MitarbeiterInnen: Wissenschaft als Beruf
- JuniorprofessorInnen: Wissenschaftliche Selbständigkeit